

# Wege der schweizerischen Wirtschaftsordnung

Autor(en): **Wehrli, Bernhard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **49 (1969-1970)**

Heft 9: **Marktwirtschaft heute**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-162355>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Wege der schweizerischen Wirtschaftsordnung

BERNHARD WEHRLI

## *Zielscheiben der Kritik*

Seit den Zeiten vor der Französischen Revolution haben sich in Europa die Unzufriedenen immer wieder gegen bestehende Wirtschaftsordnungen aufgelegt: zuerst gegen den Feudalismus, dann gegen das liberale Manchester-tum und schliesslich gegen jenen «Spätkapitalismus», der zwischen den beiden Weltkriegen dem Problem der Unterbeschäftigung und der Massenarbeitslosigkeit völlig hilflos gegenüberstand. Auch die Auflehnung in unseren Tagen gilt mitunter wirtschaftlichen Zuständen; oft scheint sie aber andern Zielscheiben zu gelten.

Die Volkswirtschaft in westlichen Ländern beruht auf einer Symbiose marktwirtschaftlicher und staatsinterventionistischer Elemente, wobei das Schwergewicht hier mehr im einen, dort mehr im andern Bereich zu liegen pflegt. Die Massen der produzierenden und konsumierenden Bevölkerung haben sich mit diesem Zustand weitgehend abgefunden. Wohl ist der «way of life», der sich im steigenden Wohlstand herausgebildet hat, für manchen Verächter des Zeitalters eine Quelle des Unbehagens. Indessen fehlt, abgesehen bei den Anhängern des Sozialismus dogmatischer Richtung, jede konkrete Vorstellung darüber, in welchem Sinne sich Produktion, Einkommen und Verteilung des Eigentums grundlegend umgestalten liessen. Es gibt denn auch Institutionen – meistens solche, die in besonders ausgeprägter Weise der Tradition verhaftet sind, wie etwa die Bildungsanstalten, die politischen Parteien, die Kirchen usw. –, an denen der «homo cupidus rerum novarum» mehr findet, das er umstrukturieren möchte, als an der Wirtschaft. Bei ihr sind nach allgemeinem Empfinden zwar einzelne Sachverhalte, weniger aber das Ganze zu kritisieren.

Für die *Schweiz* trifft dies jedenfalls in hohem Masse zu. Die Fragen, welche unser Wirtschaftssystem betreffen und von breiten Kreisen als nicht oder nur unbefriedigend gelöst betrachtet werden, beziehen sich fast ausschliesslich auf einzelne Teilaspekte dieses Systems. Die Umschreibung der Sozialrechte, vor allem die Alterssicherung, dürfte noch lange von einem grossen Teil der Bevölkerung als nicht ausreichend angesehen werden. Hinsichtlich der Ausscheidung der Steuerquellen zwischen Bund und Kantonen sind wichtige Klarstellungen unumgänglich. Die mit Recht geforderte Huma-

nisierung der Technik setzt Eingriffe im Sinne des Immissionsschutzes voraus (Bekämpfung der Verunreinigung des Wassers und der Luft, Lärmbekämpfung usw.); es lässt sich nicht vermeiden, dass diese sowohl den einzelnen Bürger als auch Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft sowie die Verkehrsanstalten in ihrer Bewegungsfreiheit einengen werden. Ein weiterer Gegenstand unausweichlicher Reformen ist das Bodenrecht; seine verfassungsmässige Grundlage hat der Souverän in der Volksabstimmung vom 14. September dieses Jahres genehmigt.

Vieles ist in der Euphorie des wirtschaftlichen Aufschwungs vernachlässigt worden und bedarf nun der Kritik, der Korrektur und der Anpassung. Dem erreichten hohen wirtschaftlichen Niveau selber und den Kräften, die es ermöglicht haben, wird jedoch die Anerkennung nur selten versagt.

### *Anpassungsfähige Wirtschaft*

Es ist nicht die Aufgabe dieses Aufsatzes, anhand statistischer Zahlen darzulegen, in welchem Ausmass die schweizerische Wirtschaft am allgemeinen Wirtschaftswachstum der letzten zwanzig Jahre teilgenommen hat. Hingegen sei versucht, ein Bild einiger Vorgänge zu vermitteln, welche von der Wandlungsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft zeugen.

Was nach aussen am meisten in die Augen springt, ist die *Konzentration der Unternehmungen*. Es vergeht kaum eine Woche, ohne dass die Presse über neue Fusionen oder den Abschluss von Zusammenarbeitsverträgen zu berichten weiss, die bald die Industrie, bald die Dienstleistungszweige wie Banken, Versicherungsgesellschaften oder Unternehmungen des Gross- und Detailhandels betreffen. Nicht immer ist es so, dass ein grosser Hecht kleine Goldfische verschlingt. Es zeichnen sich auch Schulterschlüsse unter Partnern ab, die schon für sich allein Grossfirmen waren. Am häufigsten kommt es aber vor, dass mittlere und kleinere Firmen ihr Potential zusammenlegen. Das viel zitierte Axiom, die Schweiz sei kein Land der Grossbetriebe, hat zwar nach wie vor seine Berechtigung, wenn man unter «Betrieb» die an eine Örtlichkeit gebundene technische Einheit versteht. Der Begriff der Unternehmung ist indessen wirtschaftlicher Art. Die zahlreiche Betriebsstätten umfassenden Unternehmungen bedeutender Grössenordnung haben im Rahmen der schweizerischen Volkswirtschaft ein zunehmendes Gewicht erlangt, und noch ist kein Ende der Zusammenballung abzusehen.

Im internationalen Vergleich betrachtet, wurde die Schweiz also keineswegs von der Entwicklung überholt. In einer Liste der 200 bedeutendsten Unternehmungen ausserhalb der USA steht eine Schweizerfirma (Nestlé) im zehnten Rang. Zu den 200 grössten nichtamerikanischen Firmen gehören in der Schweiz ausser Nestlé noch Brown Boveri, Hoffmann-La Roche, Ciba, Geigy, Alusuisse, Sandoz und Sulzer. Darüber hinaus wäre etwa auf die in-

ternationale Bedeutung schweizerischer Banken, Versicherungsgesellschaften und Transithandelsfirmen hinzuweisen.

Ein weiterer Strukturwandel besteht darin, dass sich die *traditionellen Grenzen der einzelnen Industriezweige zu verwischen beginnen*. Verschiedene grosse, aber auch mittlere Unternehmungen haben aus dem Industriezweig, dem sie ursprünglich angehörten, längst in andere Bereiche übergegriffen. Die Bührle-Gruppe beispielsweise, die mit der Herstellung von Waffen und Werkzeugmaschinen begonnen hat, ist in die Schweissttechnik, die Textilindustrie, die Hotellerie, die Kunststoffindustrie und das Transportgewerbe eingedrungen. Hoffmann-La Roche befasst sich neuerdings ausser mit der Heilmittelerzeugung auch mit der Entwicklung und Herstellung medizinischer Apparate. Die Heberlein-Gruppe als traditioneller Textilveredler hat anschliessend an die Garnveredlung die Herstellung texturierter Garne und als weitere Stufe ebenfalls die Herstellung von Maschinen für die Erzeugung solcher Garne zu hoher Blüte gebracht; der gleiche Konzern ist an Betrieben der Kunststoffverarbeitung sowie der Auftragsforschung interessiert. Das sind nur einige wenige Beispiele. Vollends verwischt haben sich die traditionellen Grenzen im Textilgebiet, was mit dem Aufkommen der Chemiefasern zusammenhängt. Die Unterschiede zwischen Baumwollindustrie, Seidenindustrie und Wollindustrie haben nur noch historische Bedeutung. Die Wandlung geht hier so weit, dass nun selbst auf der Stufe der Fachverbände eine Art Konzentrationsbewegung eingesetzt hat.

Wenn die Unternehmungen expandieren, pflegen sie auch über die Landesgrenzen hinaus zu wachsen. Auf die Stellung schweizerischer Konzerne in der weiten Welt wurde bereits hingewiesen. Die *Tendenz, Betriebsstätten im Ausland aufzubauen*, wurde in Europa verstärkt, seitdem der Kontinent wirtschaftlich in zwei Blöcke (EFTA und EWG) geteilt ist, in denen sich die Partner gegenseitig den von quantitativen Beschränkungen und Zöllen befreiten Warenaustausch gewährleisten. Der in einem Drittstaat domizilierte Exporteur wird auf diese Weise diskriminiert, was nicht der Fall gewesen ist, solange in der internationalen Zollpolitik das Prinzip der Meistbegünstigung herrschte. Die EWG stellt das grössere Marktgebiet dar als die EFTA, deren Partnerstaaten überdies geographisch weit auseinanderliegen. Dies erklärt bis zu einem gewissen Grad den Umstand, dass die Fälle relativ häufiger sind, in denen schweizerische Unternehmungen einen Teil ihrer Produktion in die EWG verlagern, um so der Vorteile des Gemeinsamen Markts teilhaftig zu werden, als die Fälle, in denen deutsche, französische oder italienische Industrien über Betriebsstätten in der Schweiz den Markt der EFTA zu beliefern versuchen.

Ziemlich viel Aufsehen hat der Aufkauf einiger schweizerischer Industrieunternehmungen durch amerikanische Konzerne erregt, so zum Beispiel in der Textilindustrie, der Zigarettenindustrie und der Uhrenindustrie. Doch

steht dem die Expansion schweizerischer Unternehmungen auf dem grossen USA-Markt gegenüber; als besonders aktiv haben sich in dieser Beziehung die chemische Industrie, die Lebensmittelindustrie, die Assekuranz und neuerdings der Maschinenbau erwiesen. Einzelne Unternehmungen der Basler Chemie verfügen auch über eine international verteilte Forschungstätigkeit.

Solche Strukturwandlungen sind ein Zeichen dafür, dass das schweizerische Unternehmertum nicht geschlafen hat, wenn sich die Voraussetzungen einer erfolgreichen Unternehmungsführung veränderten. Die neuen Verhältnisse, denen es Rechnung zu tragen galt, hatten ihren Ursprung nicht nur im Marktgeschehen, sondern auch in der technischen Entwicklung.

Wo die Anpassung gelang, war dies immer dem Zusammenwirken verschiedener Umstände zu verdanken. Die Rezeption neuer industrieller Methoden setzte die willige Gefolgschaft eines qualifizierten Personals voraus. Von besonderer Bedeutung war aber der gesteigerte *Einsatz an Kapital*. Die schweizerische Wirtschaft vermochte den Erfordernissen einer fortschreitenden Rationalisierung und Technisierung nicht zuletzt deshalb gut zu folgen, weil sie über relativ günstige Bedingungen der Kapitalversorgung verfügte. Zu den hervorstechenden Merkmalen vieler schweizerischer Unternehmungen gehört das hohe Ausmass der Selbstfinanzierung. Der natürliche Hang, nicht «über die Verhältnisse zu leben», wurde in unserem Land unterstützt durch eine bis anhin massvolle Steuerbelastung sowie durch eine im allgemeinen verständnisvolle Methode der Steuerveranlagung in bezug auf Rückstellungen, Amortisationen und Aufwendungen für Forschung und Entwicklung. Sind die Unternehmer auf Fremdkapital angewiesen, so steht ihnen zudem ein gut entwickeltes Bankensystem zur Verfügung. Dank dessen internationaler Geltung übersteigen die von ihm verwalteten finanziellen Mittel und somit die ihm innewohnenden Kreditmöglichkeiten das Produkt der rein inländischen Spartätigkeit. Dem Unternehmer, der auf Fremdfinanzierung angewiesen ist, vermochte dies im Vergleich zum Ausland günstige Zinssätze zu sichern.

Wenn die schweizerischen Unternehmungen in den letzten zwei Jahrzehnten ihre Dispositionen in Ruhe zu planen vermochten, so ist dies aber auch eine Folge der *stabilen politischen Verhältnisse*. Sie haben dazu beigetragen, dass die Staatsgewalt, welche den äusseren Rahmen der Wirtschaftsordnung bestimmt, das marktgemässe Verhalten der Wirtschaftssubjekte nur ausnahmsweise erschwerte. Ein massiver und dauernder Eingriff in den natürlichen Wettbewerb hätte in der schweizerischen Referendumsdemokratie wohl auch nie die Genehmigung jener höchsten politischen Instanz gefunden, welche praktisch durch die Solidaritätsgemeinschaft der Wirtschaftssubjekte (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Selbständigerwerbende) verkörpert wird.

## Künftige Wege

Sollen die Prosperität und das Wachstum der schweizerischen Wirtschaft gesichert bleiben, so setzt dies in erster Linie voraus, dass die staatliche Wirtschaftsordnung den Boden der Realität nicht verlässt. Dies will nicht bedeuten, das alles beim alten bleiben kann. Das Tun und Lassen der öffentlichen Gewalt muss aber auf das Ziel ausgerichtet sein, unser Land als günstigen Standort wirtschaftlicher Betätigungen mit hoher Wertschöpfung zu erhalten.

Besondere Aufmerksamkeit verdient in diesem Zusammenhang die *Frage der Steuerbelastung*. Aufgrund von Statistiken der Vereinten Nationen präsentierte sich in den Jahren 1965/66 die gesamte Fiskalbelastung (direkte und indirekte Steuern zusammen, inklusive obligatorische Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge) in Prozenten des Brutto-Sozialproduktes wie folgt:

EWG-Staaten		EFTA-Staaten		Weitere Staaten	
Frankreich	38,6	Schweden	41,0	Kanada	28,2
Niederlande	35,7	Norwegen	35,8	USA	28,2
BRD	34,8	Österreich	35,1	Japan	19,5
Belgien	31,1	Dänemark	31,6		
Italien	29,1	Grossbritannien	31,3		
		Schweiz	21,7		

Es ist nicht anzunehmen, dass dieser tiefe Prozentsatz sich in der Schweiz auf die Dauer unverändert halten lässt. Eine gewisse Zunahme der staatlichen Tätigkeit zum Beispiel auf dem Gebiet des Bildungswesens, des Immigrationschutzes, der Landes- und Regionalplanung sowie der sozialen Sicherheit liegt im Zuge der Zeit. Dies führt aber auch zu höhern Ansprüchen des Fiskus. Indessen sollte es möglich sein, der schweizerischen Wirtschaft im internationalen Vergleich weiterhin eine massvolle Steuerbelastung zu bieten. Damit im Zusammenhang ergibt sich die Notwendigkeit, *zwei Fragen* immer wieder von neuem zu überdenken, nämlich wie sich die Steuerquellen zwischen Bund und Kantonen am rationellsten aufteilen lassen, und wie das Verhältnis zwischen direkter und indirekter Besteuerung am zweckmässigsten gestaltet werden kann. Dem zweiten Anliegen misst vor allem die Exportindustrie grosse Bedeutung zu. Besonders seit der Einführung der sogenannten Mehrwertsteuer im umliegenden Ausland profitieren wichtige Konkurrenten auf dem Weltmarkt von einem Steuersystem, welches im Gegensatz zur Schweiz das Schwergewicht auf hohe indirekte Steuern legt. Diese belasten zwar den inländischen Konsumenten und damit das gesamte Lohn- und Preisniveau sehr erheblich. Beim Export werden sie jedoch zurückerstattet oder nicht erhoben. Demgegenüber bilden direkte Steuern (zum Beispiel auf dem Ertrag der Unternehmungen) einen Bestandteil der Produktionskosten, der in jedem Fall auf den Exportlieferungen liegen bleibt; Produzenten in Ländern mit niedriger direkter Besteuerung befinden sich

daher in einem gewissen Vorteil. Die Chancen im internationalen Wettbewerb werden somit nicht nur durch die absolute Höhe der Steuerbelastung beeinflusst, sondern auch durch das Verhältnis zwischen direkter und indirekter Besteuerung.

Man könnte argumentieren, der modernen Wirtschaft sei wenig geholfen, wenn – wie in der Schweiz – der öffentliche Sektor zurückgebunden werde. Es seien dann unausweichliche Aufwendungen, zum Beispiel für Forschung und Entwicklung oder für die soziale Sicherheit des Personals, von den Unternehmungen selber zu tragen, anstatt dass der Staat die hierfür nötigen Mittel auf dem Steuerwege beschaffe. Einer solchen Betrachtungsweise auf dem Reissbrett der Ökonometrie stehen jedoch *ordnungspolitische Überlegungen* gegenüber. In dem Masse wie das Sozialprodukt vermehrt durch staatliche Organe abgeschöpft und hierauf neu verteilt wird, verlagern sich die Zentren der wirtschaftlichen Entscheidung in den öffentlichen Sektor. Dadurch werden nicht nur ganz allgemein die Akzente der Macht verschoben, sondern auch die marktwirtschaftlichen Verteilungskriterien in den Hintergrund gerückt. Es ist nicht anzunehmen, dass ein solcher Trend zum Vorteil der schweizerischen Wirtschaft ausschläge. Für sie gibt es nur die Wahl, sich im internationalen Wettbewerb zu bewähren. Die laufende Anpassung an die Bedingungen des Marktes, aber auch an neue Erfordernisse der Technik, wird von der Privatwirtschaft besser gewährleistet als von der Vorsehung staatlicher Entscheidungsgremien, die keine direkte wirtschaftliche Verantwortung tragen.

Einer mit dem Ausland verflochtenen Volkswirtschaft leistet die staatliche Ordnung immer dann einen besonders guten Dienst, wenn sie durch ihre Interventionen das *Niveau der Produktionskosten* nicht unnötig strapaziert. Seit Jahren wird nun festgestellt, dass periodisch Wellen inflatorischer Einflüsse vom Ausland über unsere Grenzen fluten. Wie sollen sich die Behörden gegenüber diesem Phänomen verhalten? Hierüber gehen die Meinungen auseinander. Trotz eines bescheidenen Instrumentariums hat die schweizerische Wirtschaftspolitik gerade bezüglich der Sicherung eines tragbaren Kostenniveaus – wenigstens bis jetzt – nicht schlecht operiert. Wenn es die Preis-Lohnspirale zu bremsen galt, sahen sich allerdings die Behörden teilweise auch deshalb vom Erlass extremer Massnahmen dispensiert, weil sich die Sozialpartner im allgemeinen der Mässigung befleissigten. Dass ein nach dem Muster der Bundesrepublik Deutschland konzipiertes «Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft» und ein sich darauf stützender ewiger Wechsel sogenannter antizyklischer Massnahmen unserem Lande frommen würden, ist kaum anzunehmen. Die Frage, inwiefern das gesetzliche *Notenbankinstrumentarium* der Ergänzung bedarf, bleibt indessen bestehen. Ihre Beurteilung hängt weitgehend davon ab, ob sich in Zeiten gesteigerter Inflationsgefahr der Weg der vertraglichen Verein-

barung zwischen dem Noteninstitut und den Banken tatsächlich als «Weg der Wirtschaftsordnung» bewähren wird. So oder so hat man sich freilich bewusst zu sein, dass die Nachfrage nur partiell gesteuert werden kann, indem man das Kreditvolumen manipuliert.

Mehr als beim Faktor Kapital sind bei den *Produktionsfaktoren Arbeit und Boden* in unserem Land Entwicklungen eingetreten, die ein «laissez faire» als wenig empfehlenswert erscheinen lassen. In beiden Fällen übersteigt die Nachfrage das Angebot bei weitem. Was die Arbeitskräfte betrifft, so hat man bis etwa 1963 versucht, dem Ungleichgewicht in der Weise zu begegnen, dass man die Arbeitgeber beim Zuzug von Ausländern nahezu unbeschränkt gewähren liess. Die Wachstumsprobleme der Wirtschaft wurden dadurch nur scheinbar gelöst. Es wurde lediglich der Zeitpunkt hinausgeschoben, in dem der sogenannte sekundäre Sektor der Wirtschaft (industrielle und gewerbliche Produktion) bezüglich seiner Ansprüche an den Arbeitsmarkt in jenes Konkurrenzverhältnis zum «Tertiärsektor» (Dienstleistungszweige) geraten ist, das bei steigendem Wohlstand einer Gesetzmässigkeit entspricht. Ausserdem entstanden neue Probleme demographischer und staatspolitischer Art. Mit seinen Fremdarbeiterbeschlüssen hat der Bundesrat in der Folge von der Angebotseite her in den Arbeitsmarkt eingegriffen. Die praktische Durchführung dieser Beschränkung lässt sich allerdings nicht völlig befriedigend regeln. Beim Grund und Boden ist es die Natur selber, welche das Angebot beschränkt. Weil sich die Bevölkerung auf engem Raum ständig vermehrt, stellt sich nun die Frage nach der Verwendungsweise eines immer knapper werdenden Gutes.

Der Anhänger der liberalen Wirtschaft hat innere Hemmungen zu überwinden, wenn es einer staatlichen Bewirtschaftung der Produktionsfaktoren zuzustimmen gilt. Doch wird er, widerwillig genug, früher oder später auch zwischen jenen Eingriffen zu unterscheiden wissen, welche die Marktwirtschaft als solche ausser Kraft setzen, und jenen, die lediglich ihre Rahmenbedingungen ändern. In der Fremdarbeiterfrage ist die Auseinandersetzung um eine marktkonformere Ordnung in vollem Gang. Den Befürwortern einer Globalkontingentierung, bei der alle oder wenigstens der überwiegende Teil der ausländischen Erwerbstätigen Stelle und Beruf in der Schweiz frei wechseln könnten, stehen die Kreise gegenüber, die von einer restriktiven Ausländerpolitik erwarten, dass sie der Strukturhaltung diene. Dies hat sie in den letzten Jahren in hohem Masse getan, indem sie die Ausländerbestände betriebsweise begrenzte und so für einzelne Unternehmungen Schutzwirkungen erzeugte, die nicht als marktgemäss bezeichnet werden können. Kein anderer Gegenstand der schweizerischen Wirtschaftspolitik lässt die verschieden gelagerten Interessen der schweizerischen Unternehmerschaft so hart aufeinanderprallen wie die Auseinandersetzungen über eine neue Regelung der Fremdarbeiterfrage. In der Frage des Bodenrechts wird



es möglicherweise zu ähnlichen Spannungen kommen, sobald es gilt, die Ausführungsgesetzgebung zu den neuen Verfassungsartikeln 22<sup>ter</sup> und 22<sup>quater</sup> auszuarbeiten und den eher schwammigen Begriff der «Raumplanung» mit einem konkreten Inhalt zu erfüllen. Interessengegensätze sind hier namentlich innerhalb der Landwirtschaft zu erwarten, möglicherweise aber auch in anderen Bevölkerungskreisen, die sich zu entscheiden haben werden, ob für sie die direkte Nutzung des Bodens den Vorrang hat oder seine Funktion als Garant wachsender Vermögenswerte.

Nicht über hochfliegenden Plänen für die Erneuerung des gesamten Wirtschafts- und Sozialsystems, sondern über derartigen prosaischen Sachfragen wird sich in absehbarer Zukunft die Wahl der Wege der schweizerischen Wirtschaftsordnung entscheiden.

*Literaturhinweise:* Max Schmidheiny, Unternehmungskonzentration in der Wirtschaft, in: Wirtschaftspolitische Mitteilungen der wf (Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft), März 1968, 3. Heft. – Hugo Sieber, Bodenrecht und Landesplanung, Vortrag, gehalten an der ordentlichen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins am 14. September 1968. – F. P. Walthard, Unternehmens-

struktur und moderne Industriegesellschaft, in: Wirtschaftspolitische Mitteilungen der wf, August 1969, 8. Heft. – Bernhard Wehrli, Zu den Triebkräften der Geldentwertung, in: Schweizer Monatshefte, 47. Jahr (1967/68), Heft 2. – Vital Gawronski, Strukturwandel, Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik, in: Mitteilungsblatt des Delegierten für Konjunkturfragen, Heft 3, Oktober 1969.

## Der Stand der Sozialen Marktwirtschaft heute

*Ordnungspolitische Grundfragen in der Bundesrepublik Deutschland*

WOLFGANG FRICKHÖFFER

*Die Soziale Marktwirtschaft – ein unbestrittenes Ideal*

In der Bundesrepublik Deutschland hat jetzt ein Regierungs-, Partei- oder, wie manche sagen, sogar ein «Macht»-Wechsel stattgefunden. Während aber vor 10 bis 15 Jahren ein solcher Wechsel von den Christlichen Demokraten zu den Sozialdemokraten wirtschaftspolitisch erhebliche Sorgen hervorgerufen hätte und auch in vielen anderen Ländern der Welt ein ähnlicher Wechsel zu einem wirtschaftspolitischen Umbruch führen könnte, war in der Bundesrepublik von einer Beunruhigung in dieser Hinsicht nur wenig zu merken. Die Soziale Marktwirtschaft ist heute bei allen Parteien so